2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burgdorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Burgdorf in der Sitzung am 22.02.2024 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Haushaltsjahr 2023

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge –Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	81.053.700	0	0	81.053.700
ordentliche Aufwendungen	99.454.900	0	0	99.454.900
außerordentliche Erträge	4.889.000	0	0	4.889.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.185.700	0	0	78.185.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.845.400	0	0	90.845.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.802.200	0	0	9.802.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	59.859.700	0	0	59.859.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.598.500	0	0	51.598.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.425.700	0	0	4.425.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	139.586.400	0	0	139.586.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	155.130.800	0	0	155.130.800

und im Haushaltsjahr 2024

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge –Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	82.688.600	4.231.800	0	86.920.400
ordentliche Aufwendungen	106.062.600	4.177.300	0	110.239.900
außerordentliche Erträge	789.000	1.525.000	0	2.314.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.251.100	4.231.800	0	84.482.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.939.500	4.171.300	0	101.110.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.081.000	4.736.800	0	8.817.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.281.400	0	3.961.000	49.320.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	52.651.800	0	8.697.800	43.954.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.175.200	0	123.800	7.051.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	136.983.900	270.800	0	137.254.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	157.396.100	86.500	0	157.482.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt für das Jahr 2023 unverändert und wird für das Jahr 2024 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 49.200.400 Euro um 8.697.800 Euro vermindert und damit auf 40.502.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt für das Jahr 2023 unverändert und wird für das Jahr 2024 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.609.500 Euro um 1.108.000 Euro vermindert und damit auf 3.501.500 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**490 v. H.**
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**580 v. H.**
2.	Gewerbesteuer	**470 v. H.**

Burgdorf, den 22.02.2024 (L.S) ……..

(Pollehn)
Bürgermeister